

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft



**Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1
(Teilnahmewettbewerb)**

zur
Ausschreibung

**Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines
Vorsatzschneepflugs für Schienenfahrzeuge**

Stand: 02.05.2025

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: **07.05.2025 bis 13.07.2025**

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

→ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den AG

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: 14.07.2025 bis 30.09.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsdaten/ Übersicht	4
II.	Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe	6
1.	Auftraggeber	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren	6
3.	Verfahrensablauf	7
4.	Gegenstand der Vergabe	8
III.	Vergabebedingungen	10
1.	Fragen durch die Bewerber	10
2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	10
3.	Teilnahmeanträge	11
4.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten	12
5.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation	12
6.	Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen	12
7.	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer	12
8.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	14
9.	Vertraulichkeit	14
IV.	Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter	15
V.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer	16
VI.	Keine Entschädigung	16
VII.	Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1	17
VIII.	Rechtliche Hinweise	17

I. Auftragsdaten/ Übersicht

Auftraggeber:	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) Carl-von-Ossietzky-Str. 186 09127 Chemnitz
Kontaktstelle:	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Herr Kratky Telefon: 0371 525 5482 Telefax: 0371 525 5543 E-Mail: einkauf@eins.de Internet: www.eins.de
Art der Vergabe:	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO
Nebenangebote/ Varianten:	Nebenangebote/ Varianten sind nicht zugelassen.
Nachprüfstelle:	Vergabekammer des Freistaates Sachsen Braustraße 2 04107 Leipzig Deutschland Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach Telefon: 0341 977 3800 Telefax: 0341 977 1049 E-Mail: wiltrud.kadenbach@ldl.sachsen.de
Art der Leistung:	Lieferauftrag, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen
Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:	06.06.2025; 14:00 Uhr
Leistungszeitraum:	Voraussichtlich ab Oktober 2025 (geplante Zuschlagserteilung am 30.09.2025) bis Oktober 2026 (geschätzte Lieferzeit 12 Monate), in Abhängigkeit der angegebenen Lieferzeit.

**Europaweite Vergabe:
Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs**

Abgabeort:	Elektronisch Bietercockpit (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)
Öffnung der Teilnahmeanträge:	im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge Die Öffnung der Angebote erfolgt elektronisch (nicht öffentlich).
Erstellung der Teilnahmeanträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens:	Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei. Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum 14.07.2025 erfolgen. Mit diesem Teilnahmeantrag erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für Phase 2 (Angebotserstellung). Die Angebotsfrist wird ca. 4 Wochen betragen. Im Zeitraum vom 21.07.2025 bis 01.08.2025 sind für die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Teilnehmer/Bieter Vor-Ort-Besichtigungen geplant. Verhandlungen sind für den Zeitraum vom 18.08. - 29.08.2025 vorgesehen.
Entwürfe und Ausarbeitungen:	Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.
Gliederung der Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (Anlage 1). Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigelegt. Die in Phase 2 geforder-

ten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) enthalten.

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

1. Auftraggeber

**Chemnitzer Verkehrs-AG
Carl-von-Ossietzky-Straße 186
09127 Chemnitz**

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe „**Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs mit der Option zur Nachbestellung eines oder mehrerer Vorsatzschneepflüge**“ durch.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **CVAG/25/L03** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für die Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die

Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

3. Verfahrensablauf

- 3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. D.h. der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

Der AG weist explizit darauf hin, dass er bis spätestens 17.05.2025 ergänzende Unterlagen zur Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform hochladen kann.

- 3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich **Anlage 1** nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend die drei bestplatzierten Bewerber auffordern ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase).

- 3.4 Die **Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt** mit einem weiteren Leitfaden („Phase 2“) nach vorläufiger Planung **am 14.07.2025**. Hinsichtlich der Vollständigkeit sind die dafür erforderlichen Unterlagen zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits gemäß § 41,42 und 52 SektVO diesem Leitfaden Phase 1 beigefügt.

- 3.5 Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“) bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

4. Gegenstand der Vergabe

4.1 Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (nachfolgend CVAG) ist ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Chemnitz. Die CVAG gehört, wie die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (nachfolgend „**eins**“), zum Konzern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VWHC). Die CVAG ist täglich mit rund 40 Straßenbahnzügen und über 100 Omnibussen im Stadtgebiet von Chemnitz unterwegs. Jährlich werden etwa 38 Mio. Personen befördert auf 5 Straßenbahn- und knapp 39 Omnibuslinien innerhalb einer Fläche von ca. 120 km². Heute agiert der CVAG mit ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Markt.

Zur Erbringung von kaufmännischen Leistungen bedient sich die CVAG eines externen Dritten – dem Einkauf der **eins**.

Zur Sicherstellung des Fahrgastbetriebs auf dem Straßenbahnnetz der Chemnitzer Verkehrs AG kommen bei winterlichen Bedingungen zwei Arbeitswagen mit Schneepflug zum Einsatz. Um dem vergrößerten Schienennetz (Streckenerweiterungen im Zuge des „Chemnitzer Modells“) sowie dem Alter dieser Fahrzeuge Rechnung zu tragen, ist ein Ausbau der Fähigkeiten erforderlich.

Die CVAG schreibt die Vergabe für die Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs mit der Option zur Nachbestellung eines oder mehrerer Vorsatzschneepflüge im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO europaweit aus.

Die CVAG sucht einen Lieferanten für die Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs. Der gesuchte Lieferant soll umfassende Erfahrungen in diesem Bereich zur Herstellung von derartigen Sonderfahrzeugen für Fahrwegberäumung im BOStrab-Netz vorweisen können.

Die Leistung des Bieters bzgl. der zu konstruierenden und zu liefernden Vorsatzschneepflüge sollte **folgende wesentliche Anforderungen** erfüllen:

1. Allgemeine Aufgaben und Funktion
 - a. Beräumung des Gleisbereichs von Schnee im öffentlichen Verkehrsraum
 - b. Einsatzbereich auf Strecken der BOStrab
 - c. Schiebetrieb mit und ohne Beräumung
 - d. Zugbetrieb mit angehobenem Schiebeschild
2. Fahrzeugausrüstung
 - a. Spannungsversorgung erfolgt über Kupplung vom Schiebefahrzeug mit 600VDC (perspektivisch 750VDC)

**Europaweite Vergabe:
Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs**

- b. Umwandlung Bordnetzspannung sowie Hydraulik etc. erfolgt auf Vorsatzschneepflug
 - c. Verstellmöglichkeit des Schiebeschildes über Funkfernbedienung (im Schiebefahrzeug) oder durch Möglichkeit zur Handbedienung am Vorsatzschneepflug
 - d. Beleuchtung des Vorsatzschneepflugs (Fahrwegausleuchtung + Warnbeleuchtung), auch im Falle von Spannungsfreiheit (Havariefall, Batteriepuffer)
 - e. Räumbreite des Schiebeschildes beträgt max. 2650mm
3. Informationen zum Streckennetz
- a. Spurweite 1.435 mm
 - b. Kleinster zu befahrender Gleisbogenradius: 25 m bei Vorwärts- und Rückwärtsfahrt
 - c. Beabsichtigte Geschwindigkeit beim Räumvorgang ca. 30 km/h
 - d. Befahrbare Schienenüberhöhung max. 160 mm
 - e. Befahrbare Steigung min. 6,5 %
 - f. Bodenfreiheit (außer Schiebeschild) mind. 100 mm
4. Prüfung und Zulassung
- a. elektrische Abnahme nach VDE DIN EN 682-742
 - b. LaSUV Zulassung nach BOStrab in Abstimmung mit Betriebsleiter der CVAG
 - c. Alle Zulassungen in Verantwortung des Auftragnehmers und gelten als Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtabnahme und Inbetriebnahme
5. Service und Gewährleistung
- a. Gewährleistung für Gesamtfahrzeug min. 24 Monate ab Datum der Gesamtabnahme
 - b. Reparaturservice mit einer maximalen Entfernung von 500km zum Einsatzort Chemnitz.
 - c. Im Havariefall Reparaturbeginn durch Service-Mitarbeiter am Einsatzort innerhalb von 72 Stunden.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Ausschreibung, die nicht in verschiedene Lose aufgeteilt ist. Die ausgewählten Bewerber können in Phase 2 ein Angebot nur für die ausgeschriebene Gesamtleistung abgeben.

III. Vergabebedingungen

1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 16.05.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

2. Einreichung der Teilnahmeanträge

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

06.06.2025 - 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

einzureichen.

2.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.**

2.3 Der AG weist daraufhin, dass zwingend die Anlage 1 zum Teilnahmeantrag zum Teilnahmewettbewerb über das Bietercockpit elektronisch einzureichen ist. **Eine eingereichte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird nicht akzeptiert und somit nicht gewertet!**

3. Teilnahmeanträge

3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas anderes genannt.

3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zugesandten Original-Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

3.3 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss der Teilnahmeanträge. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

3.5 Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihrer Teilnahmeanträge, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Konzessionsnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an

den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten

Der Auftraggeber wird keine Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren zulassen.

5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften, sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmern durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft, zugelassen.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig.

**Europaweite Vergabe:
Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs**

Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind

auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

- 7.4 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Zuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und die Auftraggeberin von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

IV. Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO vergeben.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand der folgenden objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Es ist geplant, mit maximal 3 Bewerbern/Bietern das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Deren Auswahl erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß folgender Bewertungsmatrix.

Nr.	Auswahlkriterien	Mindestanforderung (Ausschlusskriterium)	Gewichtung Hauptkrite- rien	Gewichtete Maximal- punktzahl
1.	Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit		20 %	400
1.1	Umsatz im Mittel der letzten 3 Jahre (2024, 2023, 2022)			(160)
1.2	Zertifikate, Fähigkeiten	Zertifizierung als Schweißbetrieb nach EN 15085-2, über Nachauftragnehmer möglich		(240)
2.	Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers aus vergleichbaren Projekten seit 2015 (Referenzen)	eine Referenz	60 %	1200
3.	Verfügbarkeit für Serviceleistungen/Havarien		20 %	400
3.1	Entfernung Service für die Komponenten des Schneepflugaufbaus	Ein Reparaturservice hat eine maximale Entfernung zum Einsatzort/Werkstatt Betriebshof Adelsberg von 500km.		(160)
3.2	Reaktionzeit / Verfügbarkeit im Havariefall	Im Havariefall wird ein durch den Bieter eine Reparatur vor Ort durch Mitarbeiter oder Servicestelle innerhalb von 72 Stunden angeboten.)		(160)

**Europaweite Vergabe:
Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs**

Nr.	Auswahlkriterien	Mindestanforderung (Ausschlusskriterium)	Gewichtung Hauptkrite- rien	Gewichtete Maximal- punktzahl
3.3	Zusatzpunkte: sofortige telefonische Unter- stützung einer Reparatur durch Mitarbeiter oder Ser- vicestelle in den Zeiten zwi- schen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr binnen 24 Stunden			(80)
	Summe		100 %	2000

Die Bewertungsmaßstäbe zu den Wertungskriterien zur Eignung entnehmen Sie bitte der Anlage 14 Auswertungsmatrix Phase 1.

Es werden maximal 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei Punktgleichheit von Bewerbern nach Auswertung aller Kriterien aus der Wertungsmatrix wird per Los entschieden.

V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend des gesetzlichen Bestimmungen informieren.

VI. Keine Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1

- Anlage 1** – Teilnahmeantrag (enthält Anlagen 2-10)
- Anlage 2** – Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«
- Anlage 3** – Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften«
- Anlage 4** – Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«
- Anlage 5** – Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB«
- Anlage 6** – Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe«
- Anlage 7** – Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/
Nachauftragnehmer«
- Anlage 8** – Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft«
- Anlage 9** – Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation«
- Anlage 10** – Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«
- Anlage 10a** – Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung«
- Anlage 11** – Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit«
- Anlage 12** – Formblatt »Versicherungen«
- Anlage 13** – Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit«
- Anlage 14** – Auswertungsmatrix (zur Information für die Bewerber)

VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.